

Auch für das Diktat und den Inhalt von C für Bergamo lässt sich eine Vorurkunde gleicher Provenienz nicht nachweisen, dagegen besitzen wir in diesem Falle eine Nachurkunde Friedrichs I., St. 3743, von grossenteils wörtlicher Uebereinstimmung¹. Damals also ist die Echtheit unseres Diploms ohne Bedenken anerkannt worden und hat zu ausdrücklicher Bestätigung der darin enthaltenen Verleihung geführt. Nun ist C bereits von Steindorff² als vollkommen unecht bezeichnet worden, er hatte indessen keine unmittelbare Kenntnis von dem Aussehen der Urschrift, und seine Angriffe richteten sich nur gegen rein formelle Bestandteile wie das unmögliche Protokoll und die sonderbare Arenga, während er den materiellen Inhalt garnicht in die Kritik einbezieht. Da ihm ferner die Kenntnis von dem äusseren und inneren Zusammenhang von C mit A B D E fehlt, so kommt er zu dem Schluss, C sei auf Grund von St. 3743 gefälscht, was ja schon aus äusseren Gründen verfehlt ist. Sehr eigentümlich ist allerdings die Arenga, die mit einem Ausspruch eines 'Servus servorum dei . . . infra suum palatium sanctę Magatiensis acclesie' beginnt. Der Ausspruch selbst ist dem 115. Psalm entnommen mit leichter Umarbeitung ins Christliche³. 'Magatiensis' wird man mit dem 'Magantias' der Datierung identifizieren dürfen und man möchte hier also etwa eine Bezugnahme auf den berühmtesten Mainzer Erzbischof Bonifatius finden, der sich auch als 'servus servorum dei' bezeichnet, in dessen Briefen oder in den auf ihn bezugnehmenden Schriften dies Zitat aber nicht zu finden ist. Auch in den Viten anderer heilig gesprochener Mainzer Kirchenfürsten sucht man vergebens danach, und es muss zweifelhaft bleiben, ob dem Ganzen überhaupt irgend etwas tatsächliches zu Grunde liegt⁴.

leihung erhalten hätte, wobei eines der der Kanzlei eingereichten älteren Asteser Diplome als Vorlage benutzt worden wäre. 1) Zu beachten ist, dass sich dies Diplom wesentlich aus C und der Fälschung DO. II. 319 zusammensetzt. Ein Zusammenhang zwischen C und DO. II. 319 ist indessen nicht erkennbar. 2) Jahrb. Heinrichs III. I, 404 ff. Ihm stand nur ein Facsimile Bayers zur Verfügung. 3) Das ist von Steindorff nicht bemerkt, der das 'signum salutis Christi' auf die Kreuzzugsbewegung deuten wollte; im Psalm heisst es stattdessen 'calicem salutaris'. 4) Auch bei italienischen Bischöfen des 11. und 12. Jh. findet sich vereinzelt der Titel 'servus servorum dei'; vgl. Mon. hist. patriae, Chart. I, 508, n. 293 Urkunde des Bischofs von Asti von 1034; Tiraboschi, Memorie Modenesi III^b, 3, n. 345 Urkunde des Bischofs von Modena von 1131.